

Von dem böhmischen Grenzreiche Hugo Jossa von Ungarn und Böhmen bis an und über des Rhein amfassen die Habsburgischen Lande des ganzen Südens Deutschlands. Das im Jahre 1286 abgeleitete Kärnten war 1336 wieder mit ihm vereinigt, die Grafschaft Tyrol 1363 erworben worden, jedoch mit Ausschluss von Trient und Trient. Dazu wies nach gekommen: Die noch übrigen Theile von Krain und der Windischen Mark 1374, die Stadt Triest 1382 und schließlich die Vorarlberger Herrschaften: Fäddrich 1365, Bludenz 1367, Bregenz 1451 und 1533. Das österreichische Besitzungen in Schwaben, Vorder-Oesterreich genannt und aus dem Reichgen (1367), Grafschaft Hohenberg (1390) und vielen kleinen Gebieten bestehend, haben sich in ihrer Zersplittertheit wenig verändert, dagegen waren im Verlauf der 15. Jahrhunderts die letzten Habsburgischen Stützungen in der Schweiz verloren gegangen, und im Frieden von Basel 1499 löste sich dieselbe auf innerer von Oesterreich los, um nach massenhaften Kämpfen und Kämpfe die „Eidgenossenschaft der 13 Orte“, 16. December 1513, zu bilden.

In Schwaben, gänzlich zerstückelt in eine Menge von geistlichen und weltlichen Gebieten, hatten sich vor Andere unter den einflussreichen Geschlechtern die von Württemberg und Baden ausbreiteten, aber nach durch häufige Theilungen ihnen wachsenden Flor geschaltet. — Neben den mächtigen Bischöfen von Würzburg und Bamberg hatten Mainz, Fulda und Eichstätt beträchtliches Landesgebiet in Franken, während hier von wälschen Herren ausser dem bereits erwähnten Brandenburg die Grafen von Hohenlohe, Hohenberg und Hohenlohe als die begünstigten erschienen. — Haltern ist bei Beginn der dargestellten Periode, nach der Vereinigung der Linie Ingolstadt mit Landshut (1447) und der Vertheilung von Bayern-Strahlung, in die beiden Linien Landshut — bis 1503 — und München — bis 1506 — getheilt.

Hilfsmittel. Für die Republika:

A. S. Bausching: Kantonenbuch, 7. Aufl., 1789—1792. Bd. V.—X.

Dr. Heinrich Berghaus: Deutschland seit neuester Jahre, Geschichte der Geleits-Vertheilung und der politischen Verfassung des Vaterlandes. Bd. I. 1853.

F. W. Gylliany: Karpathische Chronik von 1492 bis 1845. Bd. I. 1855.

A. v. Daniels: Handbuch der deutschen Reichs- und Staatenrechtsgeschichte. 1843.

G. V. Schmidt: Die medienzeitlichen freien Reichsstädte Deutschlands. 1861.

W. Fie: Die Territorialgeschichte der Preuss. Staaten 1869.

K. Heff: Historisch-Geographischer Atlas Abth. I. 1858.

G. W. Heff: Bayerns Geschichte in Zeitschriften 1865.

L. Hünzler: Geschichte der Bayerischen Pfalz. 1845.

L. Hünzler: Geschichte des Mittelalters der Reformations. 1868.

Vogels und Meyer von Knonau: Historisch-Geographischer Atlas der Schweiz. 1855.

G. Hess: Historisches Atlas von Nord-Niederland. 1865.

C. W. Hüttiger: Geschichte des Kurstaats und Königreichs Sachsen, 3. Aufl., behandelt von Plüsch.

Nebenarbeiten:

Die Chroniken der deutschen Städte von 14. bis ins 18. Jahrhundert: Herausgegeben durch die Histor. Commission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften. — Franzische Städte: Bd. II: Nürnberg.

Friedrich v. Schiller: Markwärdige Bausprüche von Antwerpen in den Jahren 1564 und 1565. In: Geleits-Vertheilung, Kritischer Ausgabe von Schiller's sämmtlichen Werken. 3. Theil.

Außer diesen Werken sind noch eine große Anzahl von Karten und Monographien einzelner Gebiete von Deutschland zur Berücksichtigung gekommen.

- (44) DEUTSCHLAND Nr. XIV. Deutschland zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. 1618—1648. — Nebenkarte: 1. Der Reichthum von Breinach bis Coblenz, 1618—1648. — 2. Thüringen im Anfange des XVII. Jahrhunderts. — 3. Plan der Schlacht am Weissen Berg bei Prag, 6. November 1620. — 4. Schlachtfeld bei Wimpfen, 6. Mai 1622. — 5. Mayfeld, 1620 und 1621. — 6. Schlacht bei Breitenfeld, 7. September 1631. — 7. Schlacht bei Lützen, 6. November 1632. — 8. Nordlingen, 6. September 1634. — 9. Wälstsch, 24. September 1636. — 10. Breitenfeld, 2. November 1642. — 11. Schlachtfeld bei Pralogn, 4. 5. und 7. August 1644. — 12. Schlachtfeld bei Jankow, 6. März 1645. Von R. Hessestain.

Von den territorialen Veränderungen, aus welchen sich während des 16. Jahrhunderts bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges der Bestand innerlich Deutschlands hergestaltet hatte, sind folgende die wichtigsten hervorzuheben.

Die größte Veränderung war an der westlichen Grenze eingetreten, hier waren die südlichen Theile von Niederlande abgetrennt worden, die gesamten holländischen Provinzen waren an die Spanische Linie des Hauses Habsburg und somit aus dem eigenen Reichverband gekommen; von ihnen aber hatten die sieben nördlichen Provinzen: Holland, Seeland, Utrecht, Geldern, Friesland, Groningen und Overyssel nach langen Kämpfen (1566—1609) sich losgerissen und 1581 die Republik der Vereinigten Niederlande gebildet.

Die drei wichtigen Lothringischen Bistümer Metz, Toul und Verdun waren 1552 an Frankreich gekommen, wogegen die 1571 Lothringen zugewandene volle Landeshoheit über Bar nur geringen und stets zweifelhaften Ersatz bot.

In Westfalen waren die von 1511 bis 1609 in einer Linie vereinigten Lande von Jülich, Berg, Cleve, Mark und Ravensberg nach Erbfolge derselben Gegenstand eines langen über die Zeit des dreißigjährigen Krieges hinaus dauernden Streites zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg geworden. — Die untere und obere Grafschaft Hoya war nach Aussterben ihrer Grafen (1598, 1543) und die Grafschaft Diepholz 1585 an das Haus Braunschweig-Lüneburg gekommen.

In Niedersachsen war das Fürstenthum Göttingen 1585 an Kalkenberg, die Grafschaft Hildesheim, nachdem 1579 das dertige Grafengeschlecht ausgestorben, an Wolfenbüttel gefallen. Die Neckenburgerischen Lande waren 1611 (1621) auf's Neue in die beiden Herzogthümer Schwarzburg und Ostroth — Neustadt blieb beiden Linien gemeinschaftlich — sowie Schwarzburg und Holstein zwischen der Königl. Dänischen und kaiserlich Göttingischen Linie getheilt worden. — Die Landgrafen von Hessen-Kassel waren seit 1527 in Besitz der Herrschaft Hess.

In Oberkasselerischen Kreise waren gleichfalls durch neue Theilungen 1529 und 1569 die Pommer'schen Lande in die von Wolgast und Stettin getheilt. — Brandenburg hatte 1525 durch den Erwerb des Fürstenthums Jägerndorf (bis 1625) in Oberschlesien Fuß gefasst, 1534 die Grafschaft Huppin erworben und seit 1535 als oberhalb deutsche Ordnungsbereich in Preussen als ein weltliche Fürstenthum, jedoch ausserhalb des deut-